

Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verbotstatbeständen des § 29 BNatSchG i. v. m. § 41 LNatSchG NRW

Hier: Fällung vier geschützter Alleebäume am Boettingerweg

Im Zuge der Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2031 in der Stadt Wuppertal wird eine Seilbahn geplant, welche über den Zoo hinweg auf die Königshöhe führen soll. Die Errichtung der Talstation ist dabei auf dem Parkplatz am Boettingerweg vorgesehen. Die Seilbahn soll der Überwindung der anspruchsvollen Topographie innerhalb des Zoos, der barrierearmen Anbindung an die Königshöhe sowie als Hauptzubringer zu der geplanten Hängebrücke dienen.

Durch die Errichtung der Talstation müssen vier Linden aus der Allee am Boettingerweg gefällt werden, welche eine gesetzlich geschützte Allee nach § 29 BNatSchG, bzw. § 41 LNatSchG NRW darstellt. Bei der Fällung von Bäumen in geschützten Alleien handelt es sich um einen Verbotstatbestand des § 29 BNatSchG, daher ist eine Befreiung von dem Verbot gem. § 67 BNatSchG erforderlich. Eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, möglich.



Abbildung 1: Übersicht über die zu fällenden Alleebäume

Im Zuge der Planungen zum Bebauungsplan 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – wurde eine umfangreiche Alternativenprüfung durchgeführt, um zu untersuchen, ob die Fällung der vier Linden vermieden werden kann. Die Alternativenprüfung ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Die Alternativenprüfung zeigt, dass unter Beachtung der in Konflikt stehenden Fachbelange die Errichtung der Talstation auf dem Parkplatz am Boettingerweg die geringsten Eingriffe verursacht. Der Parkplatz ist der einzige Standort, auf welchem die Seilbahnstation ohne Überspannung des denkmalgeschützten Stadions errichtet werden kann, eine Besucherentzerrung möglich ist und sich das Parkhaus unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zum Stellplatzbedarf realisieren lässt. Eine Verschiebung der Seilbahnstation zugunsten des Erhalts der Linden hätte zur Folge, dass ein größerer Eingriff in den Altbaumbestand im Zoo erforderlich würde sowie zusätzliche Brandschutzmaßnahmen an Bestandsgebäuden im Zoo durchgeführt werden müssten. Eine Anbindung vom Zoo an die

Königshöhe über alternative Verkehrsmittel – wie dem Bus- oder Radverkehr – ist aufgrund der geringen Förderkapazitäten im Verhältnis zu den prognostizierten Besucherzahlen nicht möglich.

Die Seilbahn soll als Haupttransportmittel der Anbindung an die auf der Königshöhe vorgesehenen Hängebrücke (Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke –) dienen. Ersten Besucherprognosen zur Folge sind im fünften Betriebsjahr noch mit 662.000 Besucher*innen der Hängebrücke zu rechnen.¹ Die somit steigenden Touristenzahlen in der Stadt Wuppertal sollen dazu beitragen die Wirtschaft der Stadt nachhaltig zu stärken.

Das in der Talstation integrierte Parkhaus soll zudem dazu beitragen den Parkdruck im Zooviertel zu mindern. Der Parkplatz am Boettingerweg stellt derzeit eine öffentliche und gebührenfreie Parkfläche dar, welche unter anderem von Zoobesuchenden, Anwohnenden sowie der Technischen Akademie (TAW) genutzt wird. Das Zooviertel leidet dabei bereits seit Jahrzehnten unter einem erhöhten Parkdruck, da viele der denkmalgeschützten Gebäude aufgrund ihrer Entstehungszeit keine Stellplätze vorweisen (können). Hinzu kommen insbesondere in den Sommermonaten Zoobesuchende - an den besucherstärksten Tagen im Jahr 2024 hatte der Zoo etwa 6.000 Gäste. Weil der Wuppertaler Zoo keine eigenen Stellplatzflächen vorweisen kann, nutzen viele der Zoobesuchenden die Parkplatzfläche am Boettingerweg oder den öffentlichen Straßenraum im Zooviertel. Die Parkplatzsituation geht demnach auch zulasten des Zoos, da insbesondere Familien mit Kindern oder mobilitätseingeschränkte Personen auf kein ausreichendes Stellplatzangebot zurückgreifen können. Punktuell – an Spieltagen des Wuppertaler Sportvereins (WSV) – kommen zudem Stadionbesucher*innen hinzu. Das geplante Parkhaus soll dieser Situation teilweise Abhilfe schaffen. Derzeit befinden sich auf der Fläche etwa 140 Stellplätze – in dem Parkhaus sollen zukünftig zwischen 450 und 500 Stellplätze realisiert werden.

Die vorangegangene Argumentation zeigt, dass die Errichtung der Talstation aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses erfolgt. Folglich wird hiermit eine Befreiung von den Verbotstatbeständen des § 29 BNatSchG i. v. m. § 41 LNatSchG NRW gem. § 67 BNatSchG für die Fällung der vier betroffenen Linden beantragt.

Ketteler

Anlage 01 - Alternativenprüfung

¹ Montenius Consult (2025): Besuchsprognose und Stellplatzbedarfsberechnung Wuppertal, S. 42f.